

Notwendige Informationen zum Aufenthalt in Japan

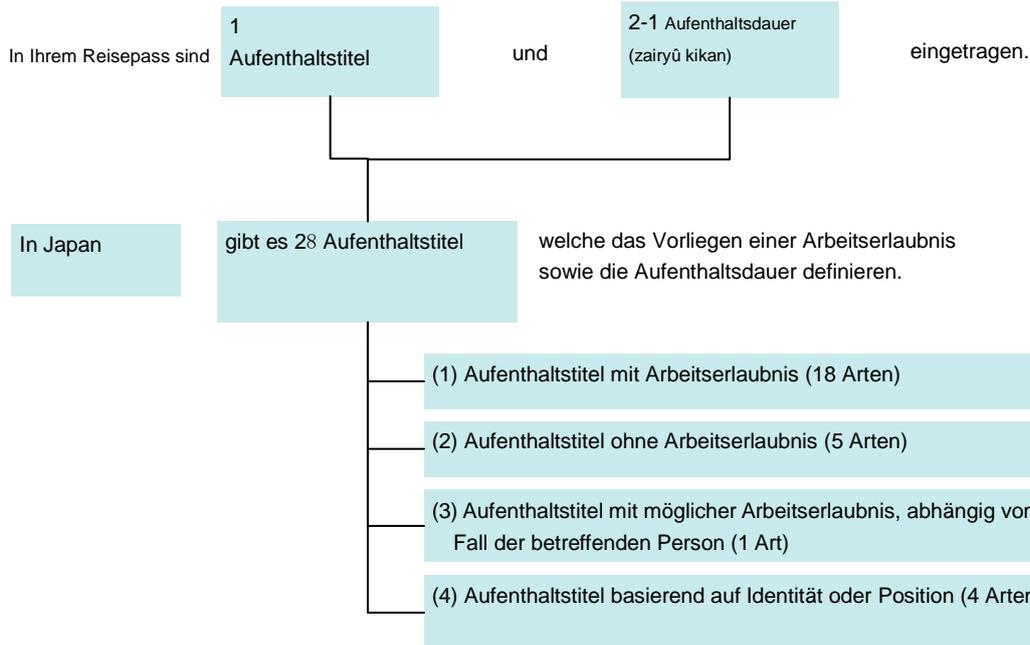


B Aufenthaltstitel (zairyû shikaku)

[B Aufenthaltstitel](#)

Nach Einreise in Japan

Bei Aufenthalt in Japan



Für untenstehendes Anliegen während eines Aufenthalts in Japan benötigen Sie

zu diesem Zeitpunkt

Notwendige Unterlagen

an dieser Stelle

Was Sie tun müssen

Wenn Sie nachweisen möchten, dass Sie in Besitz einer Arbeitserlaubnis sind

- 1 Antragsformular auf Arbeitserlaubnisbescheinigung (shûrô shikaku shômeisho kôfu shinseisho)
 - 2 Reisepass oder Bescheinigung des Aufenthaltstitels
 - 3 Residence Card oder Sonderaufenthaltsausweis
 - 4 Bescheinigung der Genehmigung zur Durchführung von Tätigkeiten außerhalb des gegenwärtigen Aufenthaltstitels (falls vorhanden)
- usw.*Ausstellungsgebühr: 900 Yen (Gebührenmarke)

lokale
Ausländerbehörde
(nyûkoku kanri kansho)

- 3 Antragstellung zur Ausstellung einer Arbeitserlaubnisbescheinigung

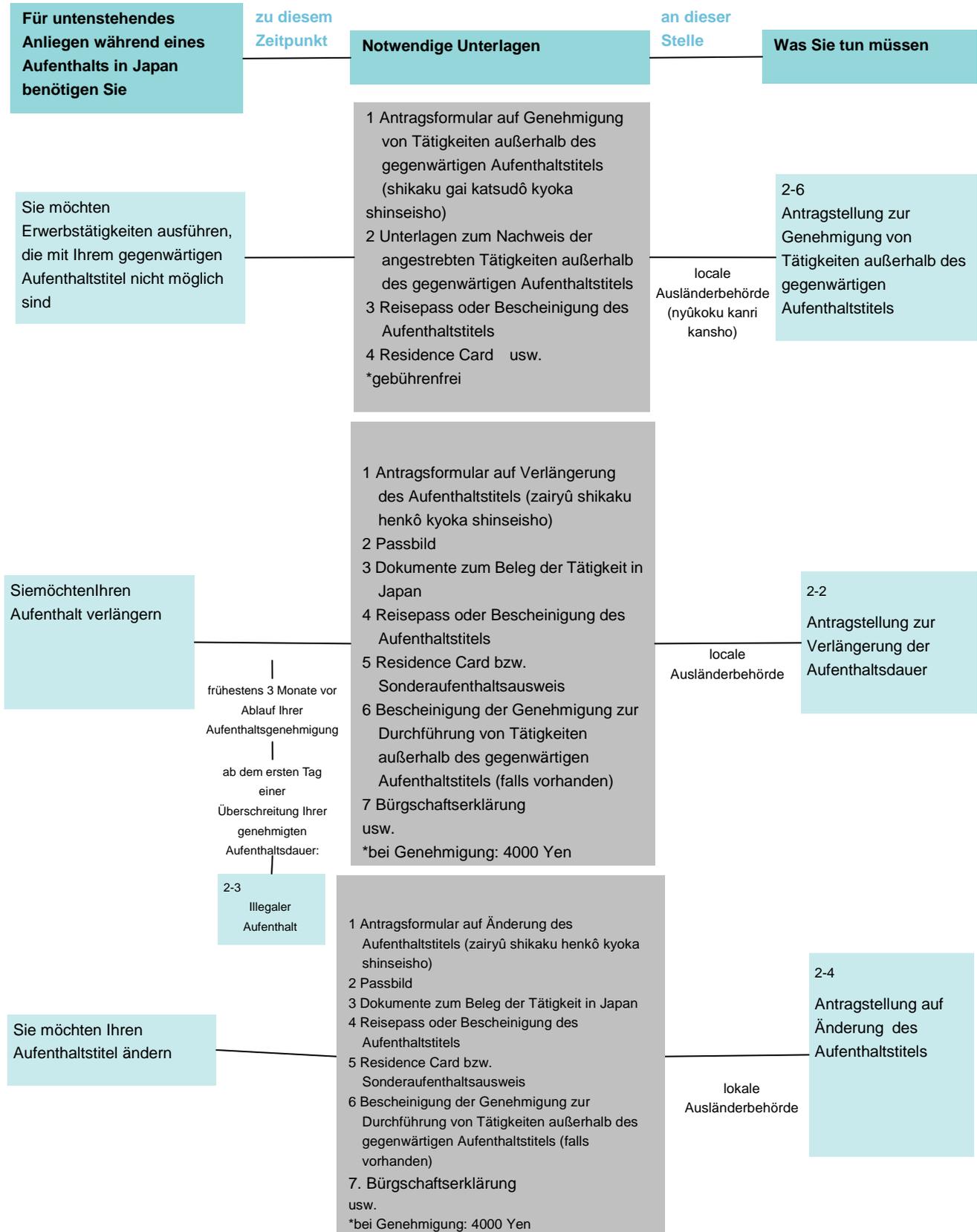


Notwendige Informationen zum Aufenthalt in Japan



B Aufenthaltstitel (zairyû shikaku)

[B Aufenthaltstitel](#)

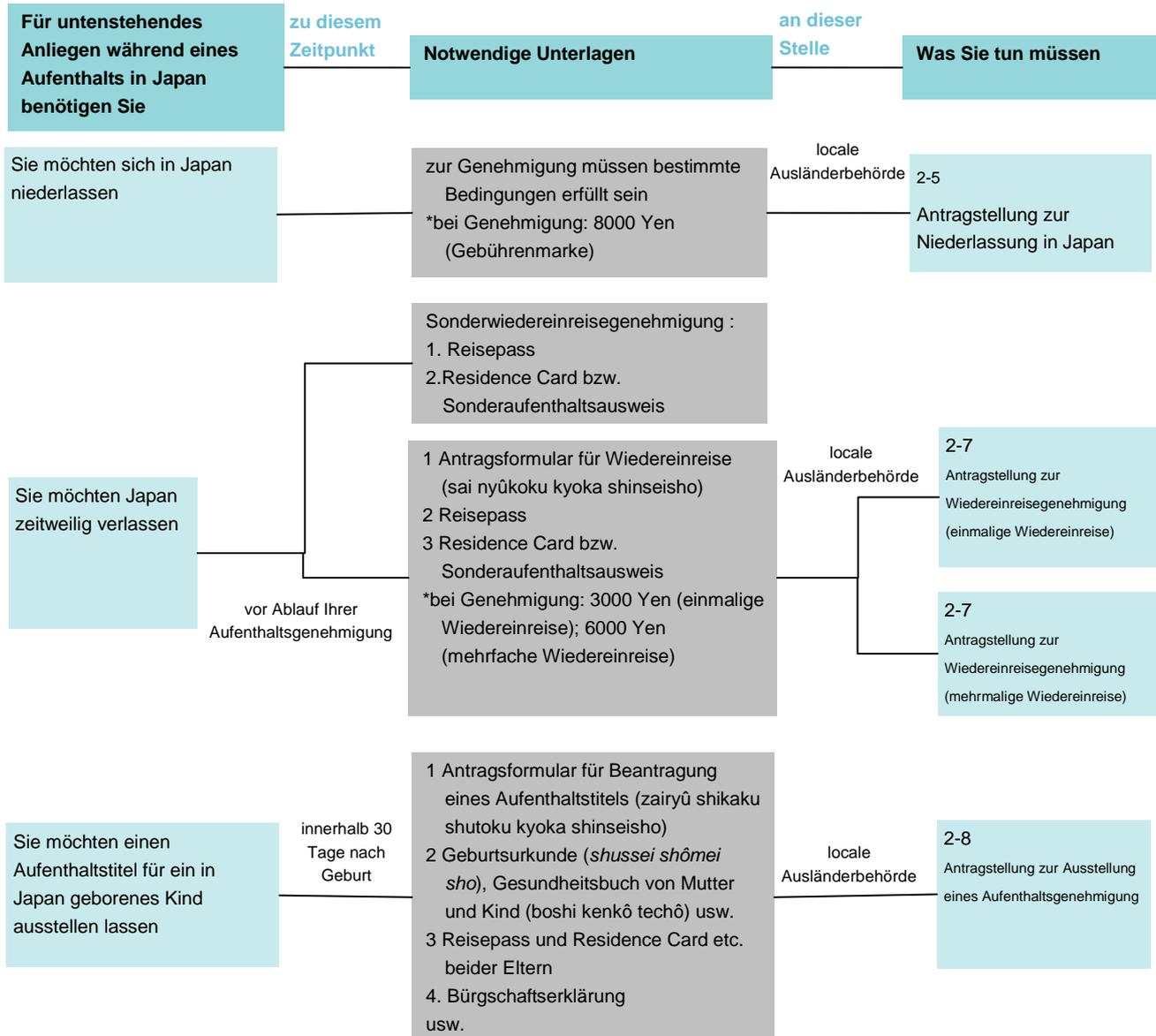


Notwendige Informationen zum Aufenthalt in Japan



B Aufenthaltstitel (zairyû shikaku)

▲ [B Aufenthaltstitel](#)



Notwendige Informationen zum Aufenthalt in Japan



B Aufenthaltstitel (zairyû shikaku)

▲ [B Aufenthaltstitel](#)

Für den Aufenthalt in Japan ist ein Aufenthaltstitel notwendig. Es gibt 28 verschiedene Arten von Aufenthaltstiteln, welche sowohl die einzelnen in Japan möglichen Tätigkeitsfelder als auch die Dauer des Aufenthaltes festlegen.

1 Definitionen der möglichen Aufenthaltstitel

Bei Einreise und Aufenthalt in Japan werden je nach Aufenthaltszweck die Art des Aufenthaltstitels sowie die Aufenthaltsdauer festgelegt.

Im Reisepass wird eine Eintragung vorgenommen, welche die Art des Aufenthaltstitels und die genehmigte Aufenthaltsdauer erkenntlich macht. Diese sieht so aus:

1 Einreisedatum: 11. 03. 2005	
Aufenthaltstitel: Eingeschränkte	
2 Aufenthaltsdauer (Aufenthaltszweck: Tourismus, Verwandtenbesuch usw.)	
3 Genehmigte Aufenthaltsdauer: 90 Tage	
4 Einreiseort: Narita Flughafen, Terminal 2	

Quelle: „Merkblatt zur Immigrationskontrolle“, Pamphlet des Justizministeriums, Immigrationsbehörde

Im Folgenden werden alle 28 Aufenthaltstitel beschrieben. Es dürfen nur Aktivitäten ausgeführt werden, welche innerhalb des ausgestellten Aufenthaltstitels erlaubt sind.

Notwendige Informationen zum Aufenthalt in Japan



B Aufenthaltstitel (zairyû shikaku)

[B Aufenthaltstitel](#)

(1) Aufenthaltstitel mit Arbeitserlaubnis (18 Arten)

Aufenthaltsstatus	Genehmigte Aktivitäten in Japan (z.B. erlaubte Tätigkeit)	Aufenthaltsdauer	Arbeitserlaubnis
Diplomat (gaikô)	Teilnehmer von diplomatischen Gesandtschaften oder Konsulaten einer ausländischen Regierung in Empfang der japanischen Regierung bzw. Personen, welche durch Verträge oder internationale Institutionen mit gleichwertigen Privilegien oder Sonderrechten ausgestattet sind, oder im gleichen Haushalt lebende Familienangehörige solcher Personen (Botschafter, Minister, Generalkonsule von ausländischen Regierungen, Delegierte u.a., sowie deren Familienangehörige).	Dauer der diplomatischen Tätigkeit	○
Offizieller Besucher (kôyô)	Personen, welche durch die japanische Regierung autorisiert sind, amtliche Aufgaben für eine ausländische Regierung oder internationale Organisationen durchzuführen, oder im gleichen Haushalt lebende Familienangehörige solcher Personen (ohne Tätigkeiten, welche unter die Kategorie „Diplomat“ fallen) (Mitarbeiter von Auslandsvertretungen, offizielle Gesandte von internationalen Organisationen u.a., sowie deren Familienangehörige).	5 Jahre, 3 Jahre, 1 Jahr, 3 Monate, 30 Tage oder 15	○
Professor (kyôju)	Personen, welche Forschung, Forschungsleitung oder Lehre an japanischen Universitäten oder gleichwertigen Institutionen bzw. Bildungseinrichtungen durchführen (z.B. Universitätsprofessor).	5 Jahre, 3 Jahre, 1 Jahr oder 3 Monate	○
Künstler (geijutsu)	Personen, welche in den Bereichen Musik, Bildende Kunst, Literatur oder durch andere künstlerische Tätigkeiten ihren Lebensunterhalt verdienen (ohne Tätigkeiten, welche unter die Kategorie „Unterhalter“ fallen) (z.B. Maler, Komponisten, Schriftsteller).	5 Jahre, 3 Jahre, 1 Jahr oder 3 Monate	○
Religiöse Aktivitäten (shûkyô)	Missionsarbeit oder andere religionsbezogene Aktivitäten durchgeführt von Geistlichen, welche von ausländischen religiösen Organisationen entsandt wurden (z.B. Missionare ausländischer religiöser Organisationen)	5 Jahre, 3 Jahre, 1 Jahr oder 3 Monate	○
Journalist (hôte)	Berichterstattung oder Tätigkeiten, welche innerhalb eines Vertrags mit einer ausländischen Medieninstitution durchgeführt werden (Journalisten oder Kameramänner ausländischer Medieninstitutionen).	5 Jahre, 3 Jahre, 1 Jahr oder 3 Monate	○

Notwendige Informationen zum Aufenthalt in Japan



B Aufenthaltstitel (zairyû shikaku)

 [B Aufenthaltstitel](#)

Aufenthaltsstatus	Genehmigte Aktivitäten in Japan (z.B. erlaubte Tätigkeit)	Aufenthaltsdauer	Arbeitserlaubnis
<p>Hochspezialisierte Fachkräfte (kôdo senmon shoku)</p>	<p>Typ 1 Personen mit hochspezialisierten Fähigkeiten, die den vom japanischen Justizministerium erlassenen gesetzlichen Standards entsprechen, in einer der folgenden Kategorien a) bis c) tätig sind und welche vorraussichtlich für die japanische wissenschaftliche Forschung oder die wirtschaftliche Entwicklung einen Beitrag leisten werden. a) Tätigkeiten in den Bereichen Forschung, das Leiten oder Lehren der Forschung basierend auf einem Vertrag mit einer vom Justizministerium bestimmten, öffentlichen oder privaten Institution, sowie zusätzlich damit in Zusammenhang stehende Tätigkeiten entweder im eigenen Unternehmen oder Durchführung von Forschung, das Leiten oder Lehren der Forschung basierend auf einem Vertrag mit einer anderen japanischen öffentlichen oder privaten Institution b) Tätigkeiten, sich mit die Wissen oder Technik aus naturwissenschaftlicher oder geisteswissenschaftlicher Forschung befassen, basierend auf einem Vertrag mit einer vom Justizministerium bestimmten, öffentlichen oder privaten Institution, sowie parallel damit im Zusammenhang stehende Tätigkeiten im eigenen Unternehmen c) Handel oder Geschäftsführung in einer vom Justizministerium bestimmten, öffentlichen oder privaten Institution oder die Verwaltung solcher Tätigkeiten sowie parallel damit im Zusammenhang stehende Tätigkeiten im eigenen Unternehmen</p> <p>Typ 2 Personen, die Aktivitäten unter 1) in der Vergangenheit ausgeübt haben und deren Aufenthalt für Japan ein Gewinn entsprechend der Standards des japanischen Justizministeriums war, und deren nächste Tätigkeit eine der folgenden ist : a) Die Durchführung von Forschung, das Leiten oder Lehren der Forschung basierend auf einem Vertrag mit einer vom Justizministerium bestimmten, öffentlichen oder privaten Institution b) Tätigkeiten, sich mit die Wissen oder Technik aus naturwissenschaftlicher oder geisteswissenschaftlicher Forschung befassen, basierend auf einem Vertrag mit einer öffentlichen oder privaten Institution, c) Handel und Geschäftsführung in einer öffentlichen oder privaten Institution oder die Verwaltung solcher Tätigkeiten d) Zusammen mit einer der unter Typ 2 a) bis c) genannten Tätigkeit eine Tätigkeit als Professor, Künstler, Missionar, Journalist, Anwalt oder Wirtschaftsprüfer, Mediziner, Ausbilder, Ingenieur / im humanitären und interkulturellen Bereich, Unterhalter (außer einer Tätigkeit wie unter 2 a) bis c); (Fachkräfte nach Punktesystem)</p>	<p>Typ 1) 5 Jahre, Typ 2) unbegrenzt</p>	<p>○</p>



Notwendige Informationen zum Aufenthalt in Japan



B Aufenthaltstitel (zairyû shikaku)

 [B Aufenthaltstitel](#)

Aufenthaltsstatus	Genehmigte Aktivitäten in Japan (z.B. erlaubte Tätigkeit)	Aufenthaltsdauer	Arbeitserlaubnis
Wirtschaftsmanager / Verwaltung (kei'ei / kanri)	Personen, welche in Japan Tätigkeiten im Bereich Wirtschaftsmangement und Verwaltung in Handelsfirmen ausüben oder die leitende Funktionen in solchen Geschäften innehalten (ohne Tätigkeiten zur Unternehmensverwaltung und -leitung, deren legale Ausführung ausschließlich möglich ist, wenn sie unter die Kategorie „Rechtsleistungen / Wirtschaftsprüfer“ fallen) (Manager von Unternehmen, Geschäftsführer)	5 Jahre, 3 Jahre, 1 Jahr, 4 Monate oder 3 Monate	○
Rechtsleistungen / Wirtschaftsprüfer (hōritsu / kaikai gyōmu)	Tätigkeiten in den Bereichen Recht und Wirtschaftsprüfung, welche durch ausländische Anwälte, Wirtschaftsprüfer oder andere Personen mit juristischen Qualifikationen durchgeführt werden (z.B. Anwälte, Wirtschaftsprüfer).	5 Jahre, 3 Jahre, 1 Jahr oder 3 Monate	○
Medizin (iryō)	Tätigkeiten auf medizinischer Ebene, die von Ärzten, Zahnärzten oder anderen Personen mit staatlich anerkannten Qualifikationen durchgeführt werden (Ärzte, Zahnärzte, Pfleger).	5 Jahre, 3 Jahre, 1 Jahr oder 3 Monate	○
Forscher (kenkyū)	Tätigkeiten im Forschungsbereich, die auf einen Vertrag mit einer öffentlichen bzw. privaten japanischen Institution basieren (ohne Tätigkeiten, die unter die Kategorie „Professor“ fallen) (Forscher von staatlichen Organisationen, privaten Unternehmen usw.).	5 Jahre, 3 Jahre, 1 Jahr oder 3 Monate	○
Ausbilder (kyōiku)	Durchführung von Sprachunterricht oder anderen Bildungsmaßnahmen an japanischen Grund-, Mittel- und Oberschulen, Förderschulen, Fachschulen und anderen Schultypen und Bildungseinrichtungen mit entsprechender Ausstattung und Strukturierung (Sprachlehrer von Mittel- und Oberschulen).	5 Jahre, 3 Jahre, 1 Jahr oder 3 Monate	○
Ingenieur (gijutsu)/ Humanitäre und interkulturelle Dienste (jinbun chishiki / kokusai gyōmu)	Tätigkeiten mit technischen Anforderungen und Voraussetzungen im Bereich Physik, Ingenieurwesen und anderen Naturwissenschaften, oder Tätigkeiten von Spezialisten der Humanwissenschaften auf Gebieten wie z.B. Recht, Wirtschaft, Soziologie usw., und andere Tätigkeiten, welche Verständnis und Sensibilität im Umgang mit anderen Kulturen voraussetzen, welche basierend auf einen Vertrag mit einer öffentlichen bzw. privaten japanischen Institution durchgeführt werden (ohne Tätigkeiten, die unter die Kategorien „Professor“, „Künstler“, „Journalist“, „Wirtschaftsmanager / Verwaltung“, „Rechtsleistungen und Wirtschaftsprüfung“, „Medizin“, „Forschung“, „Ausbilder“, „Unternehmensinterne Versetzung“, „Unterhalter“ fallen) (Maschinenbauer u. a. Ingenieure, Dolmetscher, Designer, Sprachlehrer von Privatunternehmen usw.).	5 Jahre, 3 Jahre, 1 Jahr oder 3 Monate	○

Notwendige Informationen zum Aufenthalt in Japan



B Aufenthaltstitel (zairyû shikaku)

 [B Aufenthaltstitel](#)

Aufenthaltsstatus	Genehmigte Aktivitäten in Japan (z.B. erlaubte Tätigkeit)	Aufenthaltsdauer	Arbeitserlaubnis
Unternehmens- interne Versetzung (kigyô nai tenkin)	Tätigkeiten, welche unter die Kategorie „Ingenieur“ / Humanitäre und interkulturelle Dienste“ (s.o.) fallen und in der ausländischen Niederlassung einer öffentlichen oder privaten Institution, die ihren Hauptsitz, eine Zweigstelle oder eine andere Niederlassung in Japan hat, durch einen Angestellten, welcher für einen festgelegten Zeitraum in die japanische Niederlassung versetzt wird, durchgeführt werden (Unternehmensinterne Versetzung von einer ausländischen Niederlassung nach Japan)	5 Jahre, 3 Jahre, 1 Jahr oder 3 Monate	○
Pflege (kaigo)	Tätigkeiten in der Pflegebranche oder Leitung der Pflege, welche eine abgeschlossene Ausbildung im Pflegebereich voraussetzen und auf einen Vertrag mit einer japanischen öffentlichen oder privaten Institution basieren	5 Jahre, 3 Jahre, 1 Jahr oder 3 Monate	○
Unterhalter (kôgyô)	Tätigkeiten in der Unterhaltungsbranche wie Theater, darstellende Künste, Performance und Sport oder andere künstlerische Tätigkeiten (ohne Tätigkeiten, die unter die Kategorie „Wirtschaftsmanager / Verwaltung“ fallen) (Schauspieler, Sänger, Tänzer, Profi-Sportler usw.).	3 Jahre, 1 Jahr, 6 Monate, 3 Monate oder 15 Tage	○
Facharbeiter (ginô)	Tätigkeiten, welche eine abgeschlossene Ausbildung in bestimmten industriellen Bereichen voraussetzen und auf einen Vertrag mit einer japanischen öffentlichen oder privaten Institution basieren (z.B. Koch für ausländische Küche, Sport-Trainer, Flugzeugführer, Spezialist für Edelmetalle usw.).	5 Jahre, 3 Jahre, 1 Jahr oder 3 Monate	○

Notwendige Informationen zum Aufenthalt in Japan



B Aufenthaltstitel (zairyû shikaku)

[B Aufenthaltstitel](#)

Aufenthaltsstatus	Genehmigte Aktivitäten in Japan (z.B. erlaubte Tätigkeit)	Aufenthaltsdauer	Arbeitserlaubnis
<p>Technisches Praktikum (ginô jisshû)</p>	<p>Typ 1 (a) Tätigkeiten zum Erwerb von technischen Fähigkeiten, die auf einem Plan basieren, der dem Gesetz für technische Praktika entsprechend genehmigt wurde, (Typ 1 ist beschränkt auf technische Praktika von einzelnen Unternehmen). Es findet eine Unterweisung statt sowie Tätigkeiten zum Erwerb von technischen Fähigkeiten. (b) Tätigkeiten zum Erwerb von technischen Fähigkeiten, die auf einem Plan basieren, der dem Gesetz für technische Praktika entsprechend genehmigt wurde, (Typ 1 ist beschränkt auf Praktika in der Verwaltung von Organisationen). Es findet eine Unterweisung statt sowie Tätigkeiten zum Erwerb von technischen Fähigkeiten.</p> <p>Typ 2 (a) Tätigkeiten zum Erwerb von technischen Fähigkeiten, die auf einem Plan basieren, der dem Gesetz für technische Praktika entsprechend genehmigt wurde, (Typ 2 ist beschränkt auf technische Praktika von einzelnen Unternehmen). Es finden Tätigkeiten zum Erwerb von technischen Fähigkeiten statt. (b) Tätigkeiten zum Erwerb von technischen Fähigkeiten, die auf einem Plan basieren, der dem Gesetz für technische Praktika entsprechend genehmigt wurde, (Typ 2 ist beschränkt auf Praktika in der Verwaltung von Organisationen). Es finden Tätigkeiten zum Erwerb von technischen Fähigkeiten statt.</p> <p>Typ 3 (a) Tätigkeiten zum Erwerb von technischen Fähigkeiten, die auf einem Plan basieren, der dem Gesetz für technische Praktika entsprechend genehmigt wurde, (Typ 3 ist beschränkt auf technische Praktika von einzelnen Unternehmen). Es finden Tätigkeiten zum Erwerb von technischen Fähigkeiten statt. (b) Tätigkeiten zum Erwerb von technischen Fähigkeiten, die auf einem Plan basieren, der dem Gesetz für technische Praktika entsprechend genehmigt wurde, (Typ 3 ist beschränkt auf Praktika in der Verwaltung von Organisationen). Es finden Tätigkeiten zum Erwerb von technischen Fähigkeiten statt.</p>	<p>Typ 1: Vom Justizministerium m individuell festgelegter Zeitraum (nicht länger als ein Jahr)</p> <p>Typ 2: Vom Justizministerium m individuell festgelegter Zeitraum (nicht länger als zwei Jahre)</p> <p>Typ 3: Vom Justizministerium m individuell festgelegter Zeitraum (nicht länger als zwei Jahre)</p>	<p style="text-align: center;">○</p>



Notwendige Informationen zum Aufenthalt in Japan



B Aufenthaltstitel (zairyû shikaku)

[B Aufenthaltstitel](#)

(2) Aufenthaltstitel ohne Arbeitserlaubnis (5 Arten)

Aufenthaltsstatus	Genehmigte Aktivitäten in Japan (z.B. erlaubte Tätigkeit)	Aufenthaltsdauer	Arbeitserlaubnis
Kulturelle Tätigkeiten (bunka katsudô)	Nicht kommerzielle akademische oder künstlerische Tätigkeiten oder Tätigkeiten zur Durchführung einer fachlichen Forschung in den Bereichen japanischer Kultur oder Kunst bzw. das Studium solcher Kultur oder Kunst unter fachlicher Leitung eines Spezialisten (ohne Tätigkeiten, die unter die Kategorie „Schüler / Student“ oder „Trainee“ fallen) (Forscher der japanischen Kultur usw.)	3 Jahre, 1 Jahr, 6 Monate oder 3 Monate	×
Besuchsvisum (tanki taizai)	Aktivitäten wie Tourismus, Erholung, Sport, Verwandtenbesuche, Studienreisen, Teilnahme an Lehrgängen und Versammlungen, Geschäftstreffen und ähnliche Tätigkeiten, welche über einen kurzen Zeitraum in Japan durchgeführt werden (Touristen, Konferenzteilnehmer usw.)	90 Tage, 30 Tage oder 15 Tage (Periode innerhalb dieser Zeitspanne mit diesen Zeiteinheiten)	×
Schüler / Student (ryûgaku)	Gültig zum Bildungserwerb an folgenden Institutionen: Universitäten; Fachoberschulen (kôtô senmon gakkô); Oberschulen (inklusive Oberschul-Vorbereitungskurse an Mittelschulen [chûtô kyôiku gakkô]); Oberschulkurse von Förderschulen (tokubetsu shien gakkô); Mittelschulen (inklusive Vorbereitung auf Mittelschulen : Mittelschulkurse von Förderschulen, Grundschulen oder Grundschulkurse an Förderschulen, Fachschulen (senmon gakkô); Institutionen der Kategorie „Verschiedenartige Schulen“ (kakushu gakkô), bzw. an einer Institution, welche eine entsprechende Bildung anbietet. (Schüler bzw. Studenten an Universitäten, Kurzzeituniversitäten, Fachoberschulen, Oberschulen, Mittelschulen und Grundschulen)	4 Jahre und 3 Monate, 4 Jahre, 3 Jahre und 3 Monate, 3 Jahre, 2 Jahre und 3 Monate, 2 Jahre, 1 Jahr und 3 Monate, 1 Jahr, 6 Monate oder 3 Monate	×
Trainee (kenshû)	Ausbildung und Training von u.a. technischen Fähigkeiten durch Aufnahme an einer öffentlichen oder privaten Institution in Japan (ohne Tätigkeiten, die unter die Kategorie „Technisches Praktikum, Typ 1“ bzw. „Schüler / Student“ fallen) (Trainees)	1 Jahr, 6 Monate oder 3 Monate	×

Notwendige Informationen zum Aufenthalt in Japan



B Aufenthaltstitel (zairyû shikaku)

 [B Aufenthaltstitel](#)

Aufenthaltsstatus	Genehmigte Aktivitäten in Japan (z.B. erlaubte Tätigkeit)	Aufenthaltsdauer	Arbeitserlaubnis
Angehörige (kazoku taizai)	Abhängige Ehegatten oder Kinder von Personen, die sich in Japan aufhalten mit der Qualifikation für einen Aufenthaltstitel (ausgenommen „Praktikant“), welcher in dieser Tabelle zwischen „Professor“ und „Kulturelle Tätigkeiten“ aufgeführt ist bzw. im Besitz eines Aufenthaltstitels sind (abhängige Ehegatten und Kinder von in Japan lebenden Ausländern)	5 Jahre, 4 Jahre und 3 Monate, 4 Jahre, 3 Jahre und 3 Monate, 3 Jahre, 2 Jahre und 3 Monate, 2 Jahre, 1 Jahr und 3 Monate, 1 Jahr, 6 Monate oder 3 Monate	×

(3) Aufenthaltstitel mit möglicher Arbeitserlaubnis, abhängig vom individuellen Fall der betreffenden Person (1 Art)

Aufenthaltsstatus	Genehmigte Aktivitäten in Japan (z.B. erlaubte Tätigkeit)	Aufenthaltsdauer	Arbeitserlaubnis
Besondere Tätigkeiten	Tätigkeiten, die vom Justizministerium für individuelle Ausländer speziell definiert werden (Angestellte von Diplomaten, Working Holiday Visum, gemäß entsprechenden Wirtschaftsabkommen anerkannte Krankenschwestern und Pflegepersonal usw.)	5 Jahre, 4 Jahre, 3 Jahre, 2 Jahre, 1 Jahr, 6 Monate, 3 Monate bzw. vom Justizministerium individuell festgelegter Zeitraum (nicht länger als fünf Jahre)	○

Notwendige Informationen zum Aufenthalt in Japan



B Aufenthaltstitel (zairyû shikaku)

[B Aufenthaltstitel](#)

(4) Aufenthaltstitel basierend auf Identität oder Position (4 Arten)

Aufenthaltsstatus	Identität oder Position von genehmigten Personen in Japan	Aufenthaltsdauer	Arbeitslaubnis
Niederlassungserlaubnis (eijûsha)	Personen, denen vom Justizministerium die Niederlassung in Japan anerkannt wird (Personen, welche vom Justizministerium eine Genehmigung zum Daueraufenthalt in Japan erteilt bekommen haben; ausgenommen sind Personen mit Sonderniederlassungserlaubnis (tokubetsu eijûsha) gemäß eines Immigrationssondergesetzes)	Unbeschränkt	◎
Ehegatte oder Kind eines japanischen Staatsbürgers (nihonjin no haigûsha)	Ehegatte oder Kind eines japanischen Staatsbürgers, Adoptivkind gemäß dem Sonderadoptivsystem unter Artikel 817, Zusatz 2 des Zivilgesetzes (1896, Kodex Nr. 89), oder ein in Japan geborenes Kind eines japanischen Staatsbürgers (Ehegatte oder Kinder von japanischen Staatsbürgern, biologische Kinder und Adoptivkinder gemäß des Sonderadoptivsystems)	5 Jahre, 3 Jahre, 1 Jahr oder 6 Monate	◎
Ehegatte oder Kind von einer Person mit Niederlassungserlaubnis (eijûsha no haigûsha)	Ehegatte oder Kind von Personen in Besitz einer Niederlassungserlaubnis oder einer besonderen unbefristeten Aufenthaltsgenehmigung nach der Definition des „Sonderimmigrationsgesetzes für Personen, die ihre Staatsbürgerschaft durch den Friedensvertrag von San Francisco verloren haben“ (ab hier: Personen mit unbefristeter Aufenthaltsgenehmigung) oder Personen, die in Japan als Kind einer Person mit Niederlassungserlaubnis geboren werden und ihren Aufenthalt in Japan beibehalten (Ehegatte und Kinder von Personen mit Niederlassungserlaubnis oder besonderer unbefristeter Aufenthaltsgenehmigung, oder biologische Kinder, die in Japan geboren sind und sich weiterhin in Japan aufhalten).	5 Jahre, 3 Jahre, 1 Jahr oder 6 Monate	◎
Personen mit ständigem Wohnsitz (teijûsha)	Personen, welche vom Justizministerium in Anbetracht besonderer Umstände eine bestimmte Aufenthaltsdauer genehmigt bekommen haben (in einem Drittland anerkannte Flüchtlinge, Kinder japanischer Auswanderer bis zur 3. Generation, japanische Waisenkinder in China usw.)	5 Jahre, 3 Jahre, 1 Jahr, 6 Monate bzw. vom Justizministerium individuell festgelegter Zeitraum nicht länger als fünf Jahre	◎

Zeichenerläuterung in der Spalte „Arbeitslaubnis“:

- ◎: unbeschränkte Arbeitslaubnis
- : eingeschränkte Arbeitslaubnis
- ×: keine Arbeitslaubnis

Weitere Informationen: « Tabellarische Erläuterung von Aufenthaltstiteln », herausgegeben vom Justizministerium, Immigrationsbehörde





B Aufenthaltstitel (zairyû shikaku)

 [B Aufenthaltstitel](#)

2 Verlängerung des Aufenthaltstitels (zairyû kikan kôshin), Wechsel des Aufenthaltstitels (zairyû shikaku henkô), Beantragung von unbegrenztem Aufenthalt (eijû), Genehmigung von Tätigkeiten außerhalb des gegenwärtigen Aufenthaltstitels (shikaku gai katsudô kyoka), Wiedereinreise (sai nyûkoku) und Erwerb eines Aufenthaltstitels (taizai shikaku shutoku)

2-1 Aufenthaltsdauer (zairyû kikan)

Es gibt 11 mögliche Aufenthaltsdauern: 15 Tage, 30 Tage, 90 Tage, 3 Monate, 6 Monate, 1 Jahr, 1 Jahr und 3 Monate, 2 Jahre, 2 Jahre und 3 Monate, 3 Jahre, 5 Jahre. Für zeitweiliges Verlassen Japans können monatlich Genehmigungen ausgestellt werden. Für Überschreitungen der Aufenthaltsfrist ist eine Genehmigung erforderlich.

Die festgelegte Aufenthaltsdauer für jeden Aufenthaltstitel entnehmen Sie bitte den Tabellen 1 – 4 unter 1. Definitionen der möglichen Aufenthaltstitel.

Notwendige Informationen zum Aufenthalt in Japan



B Aufenthaltstitel (zairyû shikaku)

 [B Aufenthaltstitel](#)

2 Verlängerung des Aufenthaltstitels (zairyû kikan kôshin), Wechsel des Aufenthaltstitels (zairyû shikaku henkô), Beantragung von unbegrenztem Aufenthalt (eijû), Genehmigung von Tätigkeiten außerhalb des gegenwärtigen Aufenthaltstitels (shikaku gai katsudô kyoka), Wiedereinreise (sai nyûkoku) und Erwerb eines Aufenthaltstitels (zairyû shikaku shutoku)

2-2 Verlängerung der Aufenthaltsdauer (zairyû kikan no kôshin)

Sollten Sie unter Fortführung der gleichen Tätigkeit ihre Aufenthaltsdauer verlängern wollen, müssen Sie einen Antrag auf Verlängerung der Aufenthaltsdauer stellen. Der Antrag kann jederzeit vor Ablauf Ihres Visums gestellt werden (bei einer Aufenthaltsdauer von mehr als 6 Monaten ab ca. 3 Monate vor Ablauf des Visums).

Sollte das Ergebnis des Antrags nicht vor Ablauf der Aufenthaltsdauer feststehen, wird der Aufenthalt automatisch um höchstens zwei Monate unter Beibehalt des ursprünglichen Aufenthaltstitels verlängert. (Bei einem Ergebnis innerhalb von zwei Monaten gilt der Tag der Bekanntgabe des Ergebnisses als letzter Tag des Aufenthalts.)

Die zur Antragstellung notwendigen Unterlagen variieren je nach Aufenthaltstitel (zairyû shikaku) und Aufenthaltsdauer. Bitte kontaktieren Sie die örtliche Ausländerbehörde (nyûkoku kanri kansho) zu näheren Informationen.

notwendige Unterlagen	Einzureichende Stelle / nähere Informationen	von...bis	Gebühr
1 Antragsformular auf Verlängerung des Aufenthaltstitels (zairyû shikaku henkô kyoka shinseisho) 2 Passbild 3 Dokumente zum Beleg der Tätigkeit in Japan 4 Reisepass oder Bescheinigung des Aufenthaltstitels 5 Residence Card 6 Genehmigung zur Durchführung von Tätigkeiten außerhalb des gegenwärtigen Aufenthaltstitels (falls vorhanden) 7 Bürgschaftserklärung usw.	Einzureichende Stelle: Örtliche Ausländerbehörde Ihres Wohnsitzes Nähere Informationen: Örtliche Ausländerbehörde Ihres Wohnsitzes oder Informationscenter für allgemeine Fragen betreffs Aufenthalt in Japan (gaikokujin zairyû sôgô infomêshon sentâ) (siehe unter 4: Informationsstellen zu Aufenthaltsfragen)	Jederzeit vor Ablauf des Visums (bei einer Aufenthaltsdauer von mehr als 6 Monaten ab ca. 3 Monate vor Ablauf des Visums).	bei Genehmigung: 4000 Yen (Gebührenmarke)

Notwendige Informationen zum Aufenthalt in Japan



B Aufenthaltstitel (zairyû shikaku)

▲ B Aufenthaltstitel

Muster

別記第三十号の二様式(第二十一条関係)
 申請人等作成用 1
 For applicant, part 1

日本国政府法務省
 Ministry of Justice, Government of Japan

在留期間更新許可申請書
APPLICATION FOR EXTENSION OF PERIOD OF STAY

入国管理局長 殿
 Regional Immigration Bureau

To the Director General of _____

出入国管理及び難民認定法第21条第2項の規定に基づき、次のとおり在留期間の更新を申請します。
 Pursuant to the provisions of Paragraph 2 of Article 21 of the Immigration Control and Refugee Recognition Act,
 I hereby apply for extension of period of stay.

写真
Photo
40mm × 30mm

1 国籍・地域 _____ 2 生年月日 _____ 年 _____ 月 _____ 日
 Nationality/Region _____ Date of birth _____ Year _____ Month _____ Day
Family name Given name

3 氏名 _____
 Name _____

4 性別 男・女 _____ 5 出生地 _____ 6 配偶者の有無 有・無 _____
 Sex Male / Female _____ Place of birth _____ Marital status Married / Single

7 職業 _____ 8 本国における居住地 _____
 Occupation _____ Home town/city _____

9 住居地 _____
 Address in Japan _____
 電話番号 _____ 携帯電話番号 _____
 Telephone No. _____ Cellular phone No. _____

10 旅券 (1) 番号 _____ (2) 有効期限 _____ 年 _____ 月 _____ 日
 Passport Number _____ Date of expiration _____ Year _____ Month _____ Day

11 現に有する在留資格 _____ 在留期間 _____
 Status of residence _____ Period of stay _____
 在留期間の満了日 _____ 年 _____ 月 _____ 日
 Date of expiration _____ Year _____ Month _____ Day

12 在留カード番号 _____
 Residence card number _____

13 希望する在留期間 _____ (審査の結果によって希望の期間とならない場合があります。)
 Desired length of extension _____ (It may not be as desired after examination.)

14 更新の理由 _____
 Reason for extension _____

15 犯罪を理由とする処分を受けたことの有無(日本国外におけるものを含む。) _____
 Criminal record (in Japan / overseas) _____
 有(具体的内容 _____) / 無 _____
 Yes (Detail: _____) / No _____

16 在日親族(父・母・配偶者・子・兄弟姉妹など)及び同居者 _____
 Family in Japan (Father, Mother, Spouse, Son, Daughter, Brother, Sister or others) or co-residents _____

続柄	氏名	生年月日	国籍・地域	同居	勤務先・通学先	在留カード番号 特別永住者証明書番号
Relationship	Name	Date of birth	Nationality/Region	Residing with applicant or not	Place of employment/ school	Residence card number Special Permanent Resident Certificate number
				はい/いいえ Yes / No		
				はい/いいえ Yes / No		
				はい/いいえ Yes / No		
				はい/いいえ Yes / No		
				はい/いいえ Yes / No		
				はい/いいえ Yes / No		

※ 16については、記載欄が不足する場合は別紙に記入して添付すること。なお、「研修」、「技能実習」に係る申請の場合は記載不要です。
 Regarding item 16, if there is not enough space in the given columns to write in all of your family in Japan, fill in and attach a separate sheet.
 In addition, take note that you are not required to fill in item 16 for applications pertaining to "Trainee" or "Technical Intern Training".

(注) 裏面参照の上、申請に必要な書類を作成して下さい。 Note: Please fill in forms required for application. (See notes on reverse side.)

Quelle: [Antrag auf Verlängerung des Aufenthaltstitels, Justizministerium](#)





2 Verlängerung des Aufenthaltstitels (zairyû kikan kôshin), Wechsel des Aufenthaltstitels (zairyû shikaku henkô), Beantragung von unbegrenztem Aufenthalt (eijû), Genehmigung von Tätigkeiten außerhalb des gegenwärtigen Aufenthaltstitels (shikaku gai katsudô kyoka), Wiedereinreise (sai nyûkoku) und Erwerb eines Aufenthaltstitels (zairyû shikaku shutoku)

2-3 Überschreitung der genehmigten Aufenthaltsdauer (fuhô zanryû) und illegaler Aufenthalt (fuhô taizai)

Überschreitungen der genehmigten Aufenthaltsdauer ab einem Tag werden bezeichnet als „illegaler Aufenthalt“ (Visa-Overstay). Betroffene Personen dürfen für einen bestimmten Zeitraum nicht mehr nach Japan einreisen.

Im Falle einer Überschreitung der genehmigten Aufenthaltsdauer gibt es die folgenden Möglichkeiten zur Ausreise aus Japan.

reguläre Ausreise	Im Falle einer Überschreitung durch unvermeidliche Umstände wie Krankheit, oder falls es sich um eine sehr kurze Überschreitung handelt, besteht die Möglichkeit, einen Antrag auf Verlängerung der Aufenthaltsdauer zu stellen. Bei Genehmigung kann die Ausreise regulär erfolgen.
Ausweisung	Personen, die sich aufgrund einer Überschreitung der genehmigten Aufenthaltsdauer illegal in Japan aufhalten, haben durch das „Ausweisungssystem“ die Möglichkeit, bei Erfüllung bestimmter Kriterien durch eine einfache Prozedur ohne Freiheitsentzug auszureisen. Das Ausweisungssystem tritt in Kraft, wenn die betreffende Person die folgenden Kriterien erfüllt. 1. Selbständiges Erscheinen bei der örtlichen Ausländerbehörde (nyûkoku kanri kansho) mit der Absicht, unverzüglich Japan zu verlassen 2. Mit Ausnahme der Überschreitung der Aufenthaltsdauer kein Vorliegen weiterer Gründe einer Ausweisung 3. Keine Verurteilung zu einer Haft- oder Zuchthausstrafe wegen Diebstahl etc. nach Einreise in Japan 4. Keine erfolgte Zwangsabschiebung oder Ausweisung bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt 5. Deutlich erkennbare Absicht zur unverzüglichen Ausreise aus Japan
Zwangsabschiebung (Deportation) (kyôsei sôkan)	Im Falle einer Festnahme werden Sie in einer Haftanstalt unter Gewahrsam gestellt. Daraufhin werden Sie u. U. an die lokale Ausländerbehörde (chihô nyûkoku kanri kansho) übergeben, um eine Zwangsabschiebung einzuleiten, oder es kann Klage gegen Sie erhoben werden. Nach einer Zwangsabschiebung besteht ein 5-jähriges Einreiseverbot. Im Falle einer bereits vollzogenen Zwangsabschiebung in der Vergangenheit erfolgt ein unbeschränktes, aber mindestens 10-jähriges Einreiseverbot. Personen mit Sonderaufenthaltsgenehmigung (zairyû tokubetsu kyoka): Unter besonderen Umständen kann bei angeordneter Abschiebung vom Justizministerium eine Aufenthaltsgenehmigung erteilt werden. Die Entscheidungsgewalt liegt hierbei beim Justizministerium. Im Falle einer Entscheidung zugunsten einer solchen Person darf der Aufenthalt in Japan fortgesetzt werden.



2 Verlängerung des Aufenthaltstitels (zairyû kikan kôshin), Wechsel des Aufenthaltstitels (zairyû shikaku henkô), Beantragung von unbegrenztem Aufenthalt (eijû), Genehmigung von Tätigkeiten außerhalb des gegenwärtigen Aufenthaltstitels (shikaku gai katsudô kyoka), Wiedereinreise (sai nyûkoku) und Erwerb eines Aufenthaltstitels (zairyû shikaku shutoku)

2-4 Änderung des Aufenthaltstitels (zairyû shikaku no henkô)

Für Personen mit den Aufenthaltstiteln „Ehegatte oder Kind eines japanischen Staatsbürgers“, „Personen mit ständigem Wohnsitz“, „Niederlassungserlaubnis“ und „Ehegatte oder Kind von einer Person mit Niederlassungserlaubnis“ ist eine Änderung des Aufenthaltstitels bezüglich Erwerbstätigkeit irrelevant, da in diesen Fällen keine Einschränkungen bestehen. Für alle anderen Arten von Aufenthaltstiteln ist es jedoch notwendig, im Falle einer Versetzung oder Neuanstellung den Aufenthaltstitel entsprechend der neuen Tätigkeit zu ändern. Hierfür muss bei der örtlichen Ausländerbehörde (nyûkoku kanri kansho) ein „Antrag auf Änderung des Aufenthaltstitels“ gestellt werden. Die hierfür notwendigen Formulare richten sich nach Aufenthaltstitel und Aufenthaltsdauer. Zu näheren Informationen wenden Sie sich bitte an Ihre örtliche Ausländerbehörde.

notwendige Unterlagen	Einzureichende Stelle / nähere Informationen	von...bis	von...bis
1 Antragsformular auf Änderung des Aufenthaltstitels (zairyû shikaku henkô kyoka shinseisho) 2 Passbild 3 Dokumente zum Beleg der Tätigkeit in Japan 4 Reisepass oder Bescheinigung des Aufenthaltstitels 5 Residence Card 6 Genehmigung zur Durchführung von Tätigkeiten außerhalb des gegenwärtigen Aufenthaltstitels (falls vorhanden) 7 Bürgschaftserklärung usw.	Einzureichende Stelle: Örtliche Ausländerbehörde Ihres Wohnsitzes Nähere Informationen: Örtliche Ausländerbehörde Ihres Wohnsitzes oder Informationscenter für allgemeine Fragen betreffs Aufenthalt in Japan (siehe unter 4: Informationsstellen zu Aufenthaltsfragen)	Bei Eintreten der neuen Umstände, spätestens jedoch bis zum Ablauf der genehmigten Aufenthaltsdauer.	bei Genehmigung: 4000 Yen (Gebührenmarke)

Notwendige Informationen zum Aufenthalt in Japan



B Aufenthaltstitel (zairyû shikaku)

▲ B Aufenthaltstitel

Muster

別記第三十号様式(第二十条関係)

申請人等作成用 1

For applicant, part 1

日本国政府法務省

Ministry of Justice, Government of Japan

在留資格変更許可申請書		APPLICATION FOR CHANGE OF STATUS OF RESIDENCE				
To the Director General of		入国管理局長 殿 Regional Immigration Bureau				
出入国管理及び難民認定法第20条第2項の規定に基づき、次のとおり在留資格の変更を申請します。 Pursuant to the provisions of Paragraph 2 of Article 20 of the Immigration Control and Refugee Recognition Act, I hereby apply for a change of status of residence						
1 国籍・地域 Nationality/Region	2 生年月日 Date of birth	年 Year	月 日 Month Day			
3 氏名 Name		Family name Given name				
4 性別 Sex	5 出生地 Place of birth	6 配偶者の有無 Marital status	有・無 Married / Single			
7 職業 Occupation	8 本国における居住地 Home town/city					
9 居住地 Address in Japan						
電話番号 Telephone No.		携帯電話番号 Cellular phone No.				
10 旅券 (1)番号 Passport Number	(2)有効期限 Date of expiration	年 Year	月 日 Month Day			
11 現に有する在留資格 Status of residence		在留期間 Period of stay				
在留期間の満了日 Date of expiration		年 Year	月 日 Month Day			
12 在留カード番号 Residence card number						
13 希望する在留資格 Desired status of residence						
在留期間 Period of stay		(審査の結果によって希望の期間とならない場合があります。) (It may not be as desired after examination.)				
14 変更の理由 Reason for change of status of residence						
15 犯罪を理由とする処分を受けたことの有無(日本国外におけるものを含む。) Criminal record (in Japan / overseas)						
有(具体的内容) Yes (Detail:)・無) / No				
16 在日親族(父・母・配偶者・子・兄弟姉妹など)及び同居者 Family in Japan(Father, Mother, Spouse, Son, Daughter, Brother, Sister or others) or co-residents						
続柄 Relationship	氏名 Name	生年月日 Date of birth	国籍・地域 Nationality/Region	同居 Residing with applicant or not	勤務先・通学先 Place of employment/ school	在留カード番号 特別永住者証明書番号 Residence card number Special Permanent Resident Certificate number
				はい・いいえ Yes / No		
				はい・いいえ Yes / No		
				はい・いいえ Yes / No		
				はい・いいえ Yes / No		
				はい・いいえ Yes / No		
				はい・いいえ Yes / No		
※ 16については、記載欄が不足する場合は別紙に記入して添付すること。なお、「研修」、「技能実習」に係る申請の場合は記載不要です。 Regarding item 16, if there is not enough space in the given columns to write in all of your family in Japan, fill in and attach a separate sheet. In addition, take note that you are not required to fill in item 16 for applications pertaining to "Trainee" or "Technical Intern Training".						

(注) 裏面参照の上、申請に必要な書類を作成して下さい。 Note : Please fill in forms required for application. (See notes on reverse side.)

Quelle: [Antrag auf Genehmigung der Änderung des Aufenthaltstitels, Justizministerium](#)



Council of Local Authorities for International Relations



B Aufenthaltstitel (zairyû shikaku)

 [B Aufenthaltstitel](#)

2 Verlängerung des Aufenthaltstitels (zairyû kikan kôshin), Wechsel des Aufenthaltstitels (zairyû shikaku henkô), Beantragung vo unbegrenztem Aufenthalt (eijû), Genehmigung von Tätigkeiten außerhalb des gegenwärtigen Aufenthaltstitels (shikaku gai katsudô kyoka), Wiedereinreise (sai nyûkoku) und Erwerb eines Aufenthaltstitels (zairyû shikaku shutoku)

2-5 Beantragung der Niederlassungsgenehmigung (eijû kyoka)

Personen, die sich in Japan dauerhaft niederlassen wollen, benötigen eine Niederlassungsgenehmigung. Die Antragstellung erfolgt auf der örtlichen Ausländerbehörde (nyûkoku kanri kansho). Bei Ausstellung einer Niederlassungsgenehmigung erhält die betreffende Person den Aufenthaltstitel „Niederlassungserlaubnis“ (eijûsha) und kann sich somit unter Beibehalt ausländischer Staatsbürgerschaft in Japan niederlassen. Demnach sind Verlängerungen der genehmigten Aufenthaltsdauer und Wechsel des Aufenthaltstitels nicht mehr notwendig, bei Auslandsaufenthalten wird allerdings eine Wiedereinreisegenehmigung benötigt. Zum Erhalt einer Niederlassungsgenehmigung müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein. Zu näheren Informationen wenden Sie sich bitte an Ihre örtliche Ausländerbehörde.

Gebühr: bei Genehmigung: 8000 Yen (Gebührenmarke)



2 Verlängerung des Aufenthaltstitels (zairyû kikan kôshin), Wechsel des Aufenthaltstitels (zairyû shikaku henkô), Beantragung vo unbegrenztem Aufenthalt (eijû), Genehmigung von Tätigkeiten außerhalb des gegenwärtigen Aufenthaltstitels (shikaku gai katsudô kyoka), Wiedereinreise (sai nyûkoku) und Erwerb eines Aufenthaltstitels (zairyû shikaku shutoku)

2-6 Genehmigung von Tätigkeiten außerhalb des gegenwärtigen Aufenthaltstitels (shikaku gai katsudô kyoka)

Diese Genehmigung ist beispielsweise erforderlich, wenn ein Austauschstudent einen Nebenjob machen möchte. (Ausländische Studenten benötigen diese Genehmigung jedoch nicht, wenn sie an der Bildungseinrichtung, an der sie eingeschrieben sind, als Assistenzlehrer oder Assistenzforscher arbeiten [gilt nur für Studenten im 4. oder 5. Jahr bzw. für Doktoranten])

Wenn Personen ohne gültige Arbeitserlaubnis z.B. eine Nebenbeschäftigung ausführen möchten, müssen sie bei ihrer örtlichen Ausländerbehörde (nyûkoku kanri kansho) einen Antrag auf Genehmigung von Tätigkeiten außerhalb des gegenwärtigen Aufenthaltstitels stellen. Erwerbstätigkeiten, die außerhalb des gegenwärtigen Aufenthaltstitels ohne Genehmigung durchgeführt werden gelten als „illegale Arbeit“ und sind strafbar. Zu näheren Informationen setzen Sie sich bitte mit Ihrer örtlichen Ausländerbehörde in Verbindung.

notwendige Unterlagen	Einzureichende Stelle / nähere Informationen	Wann	Gebühr
1. Antragsformular auf Genehmigung von Tätigkeiten außerhalb des gegenwärtigen Aufenthaltstitels (shikaku gai katsudô kyoka shinseisho) 2. Unterlagen zum Nachweis der angestrebten Tätigkeiten außerhalb des gegenwärtigen Aufenthaltstitels 3. Reisepass oder Bescheinigung des Aufenthaltstitels 4. Residence Card usw. 5. Vorlage von Dokumenten, welche die Identität bestätigen (im Falle der Antragstellung durch eine Dritte Person)	Einzureichende Stelle: Örtliche Ausländerbehörde Ihres Wohnsitzes Nähere Informationen: Örtliche Ausländerbehörde Ihres Wohnsitzes oder Informationscenter für allgemeine Fragen betreffs Aufenthalt in Japan (siehe unter 4: Informationsstellen zu Aufenthaltsfragen)	Im Falle einer angestrebten Erwerbstätigkeit außerhalb Ihres gegenwärtigen Aufenthaltstitels	gebührenfrei

Notwendige Informationen zum Aufenthalt in Japan



B Aufenthaltstitel (zairyû shikaku)

▲ B Aufenthaltstitel

Muster

別記第二十八号様式(第十九条関係)

日本国政府法務省
Ministry of Justice, Government of Japan

資 格 外 活 動 許 可 申 請 書				
APPLICATION FOR PERMISSION TO ENGAGE IN ACTIVITY OTHER THAN THAT PERMITTED UNDER THE STATUS OF RESIDENCE PREVIOUSLY GRANTED				
入国管理局長 殿				
To the Director General of Regional Immigration Bureau				
出入国管理及び難民認定法第19条第2項の規定に基づき、次のとおり資格外活動の許可を申請します。 Pursuant to the provisions of Paragraph 2 of Article 19-2 of the Immigration Control and Refugee Recognition Act, I hereby apply for permission to engage in activities other than those permitted under the status of residence previously granted.				
1 国籍・地域 Nationality / Region	2 生年月日 Date of birth			
3 氏名 Name	年 月 日 Year Month Day			
4 性別 Sex	5 配偶者の有無 Marital status	6 職業 Occupation		
7 住居地 Address in Japan	有・無 Married / Single			
電話番号 Telephone No.	携帯電話番号 Cellular Phone No.			
8 旅券(1)番号 Passport Number	(2)有効期限 Date of expiration	年 月 日 Year Month Day		
9 現に有する在留資格 Status of residence	在留期間 Period of stay			
在留期間の満了日 Date of expiration	年 月 日 Year Month Day	10 在留カード番号 Residence card No.		
11 現在の在留活動の内容(学生にあつては学校名及び週間授業時間) Present activity (for student: name of school, lesson hours per week)				
12 他に従事しようとする活動の内容 Other activity to engage in				
(1)職務の内容 Type of activity	<input type="checkbox"/> 翻訳・通訳 Translation / Interpretation	<input type="checkbox"/> 語学教師 Language teaching	<input type="checkbox"/> その他() Others	
(2)雇用契約期間 Term of employment contract	(3)週間稼働時間 Working hours per week			
(4)報酬 Salary	円 (<input type="checkbox"/> 月額 Monthly)	<input type="checkbox"/> 週額 Weekly	<input type="checkbox"/> 日額 Daily	
13 勤務先 Place of employment				
(1)名称 Name				
(2)所在地 Address	電話番号 Telephone No.			
(3)業種 Type of business	<input type="checkbox"/> 製造 Manufacturing	<input type="checkbox"/> 商業 Commerce	<input type="checkbox"/> 教育 Education	<input type="checkbox"/> その他 Others
14 法定代理人(法定代理人による申請の場合に記入) Legal representative (in case of legal representative)				
(1)氏名 Name	(2)本人との関係 Relationship with the applicant			
(3)住所 Address				
電話番号 Telephone No.	携帯電話番号 Cellular Phone No.			
以上の記載内容は事実と相違ありません。 I hereby declare that the statement given above is true and correct.				
申請人(法定代理人)の署名/申請書作成年月日 Signature of the applicant (legal representative) / Date of filling in this form				
年 月 日 Year Month Day				
注 意 申請書作成後申請までに記載内容に変更が生じた場合、申請人(法定代理人)が変更箇所を訂正し、署名すること。 Attention In cases where descriptions have changed after filling in this application form up until submission of this application, the applicant (legal representative) must correct the part concerned and sign their name.				
※ 取次者 Agent or other authorized person				
(1)氏名 Name	(2)住所 Address			
(3)所属機関等 Organization to which the agent belongs	電話番号 Telephone No.			

Quelle: [Antrag auf Genehmigung von Tätigkeiten außerhalb des gegenwärtigen Aufenthaltstitels, Justizministerium](#)





2 Verlängerung des Aufenthaltstitels (zairyû kikan kôshin), Wechsel des Aufenthaltstitels (zairyû shikaku henkô), Beantragung vo unbegrenztem Aufenthalt (eijû), Genehmigung von Tätigkeiten außerhalb des gegenwärtigen Aufenthaltstitels (shikaku gai katsudô kyoka), Wiedereinreise (sai nyûkoku) und Erwerb eines Aufenthaltstitels (zairyu shikaku shutoku)

2-7 Wiedereinreisegenehmigung (sai nyûkoku kyoka)

Personen, die sich mit gültigem Visum in Japan aufhalten und sich zeitweilig außerhalb von Japan aufhalten möchten, benötigen von ihrer lokalen Ausländerbehörde (nyûkoku kanri kansho) eine Genehmigung zur Wiedereinreise. Ist man im Besitz einer Wiedereinreisegenehmigung, benötigt man im Falle einer Wiedereinreise nach einem zeitweiligem Aufenthalt außerhalb Japans kein neues Visum und kann seinen Aufenthalt in Japan mit dem alten Visum fortsetzen.

(1) Was ist eine Wiedereinreisegenehmigung?

Personen, die sich mit einem anderen Aufenthaltstitel als einem Besuchervisum in Japan aufhalten (Personen, die sich nicht zum Zweck einer Erwerbstätigkeit kurzzeitig in Japan aufhalten, wie Touristen, Geschäftsreisende, Besucher von Verwandten und Bekannten etc.) verlieren ohne gültige Wiedereinreisegenehmigung bei Wiedereinreise nach zeitweiligem Aufenthalt außerhalb Japans ihren Aufenthaltstitel.

* Zum « System der Sonderwiedereinreisegenehmigung » siehe [A Das neue Aufenthaltsregistrierungssystem und das neue Meldesystem für Ausländer, 1-1 \(2\) Sonderwiedereinreiseseystem](#)

(2) Einmalige Genehmigung (ichiji kyoka) und mehrmalige Genehmigung (sûji kyoka)

Es gibt sowohl eine einmalige als auch eine mehrmalige Genehmigung. Die einmalige Genehmigung ist einmal gültig, die mehrmalige Genehmigung ist bis zum Ablauf der Gültigkeitsdauer mehrmals benutzbar.

Notwendige Informationen zum Aufenthalt in Japan



B Aufenthaltstitel (zairyû shikaku)

 [B Aufenthaltstitel](#)

(3) Gültigkeitsdauer (yûkô kigen)

Eine Wiedereinreisegenehmigung ist gültig bis zum Ende der genehmigten Aufenthaltsdauer des Antragstellers, höchstens aber 5 Jahre lang). Bei Personen mit Sonderaufenthaltsgenehmigung beträgt die Gültigkeit bis zu 6 Jahre, höchstens aber bis zum Ablauf der genehmigten Aufenthaltsdauer. Die Antragstellung muss vor Ablauf der Aufenthaltsgenehmigung erfolgen.

notwendige Unterlagen	Einzureichende Stelle / nähere Informationen	bis wann	Gebühr
1. Antragsformular für Wiedereinreise (sai nyûkoku kyoka shinseisho) 2. Reisepass 3. Residence Card bzw. Sonderaufenthaltsausweis etc. 4. Ausweisdokumente (bei Antragstellung durch einen Bevollmächtigten)	Einzureichende Stelle: Örtliche Ausländerbehörde Ihres Wohnsitzes Nähere Informationen: Örtliche Ausländerbehörde Ihres Wohnsitzes oder Informationscenter für allgemeine Fragen betreffs Aufenthalt in Japan (siehe unter 4: Informationsstellen zu Aufenthaltsfragen)	vor Ablauf Ihrer Aufenthaltsgenehmigung	bei Genehmigung: 3000 Yen (einmalige Wiedereinreise); 6000 Yen (mehrfache Wiedereinreise)

Notwendige Informationen zum Aufenthalt in Japan



B Aufenthaltstitel (zairyû shikaku)

▲ B Aufenthaltstitel

Muster

別記第四十号様式(第二十九条関係)

日本国政府法務省
Ministry of Justice, Government of Japan

再入国許可申請書	
APPLICATION FOR RE-ENTRY PERMIT	
入国管理局長 殿	
Regional Immigration Bureau	
To the Director General of Regional Immigration Bureau	
出入国管理及び難民認定法第26条第1項の規定に基づき、次のとおり再入国の許可を申請します。	
Pursuant to the provisions of Article 26, Paragraph 1 of the Immigration Control and Refugee Recognition Act, I hereby apply for re-entry permit.	
1 国籍・地域 Nationality / Region	2 生年月日 Date of birth
3 氏名 Name	年 月 日 Year Month Day
4 性別 Sex	5 出生地 Place of birth
6 配偶者の有無 Marital status	有・無 Married / Single
7 職業 Occupation	8 本国における居住地 Home town / city
9 居住地 Address in Japan	
電話番号 Telephone No.	
携帯電話番号 Cellular Phone No.	
10 旅券(1)番号 Passport Number	(2)有効期限 Date of expiration
年 月 日 Year Month Day	
11 現に有する在留資格 Status of residence	
在留期間 Period of stay	
在留期間の満了日 Date of expiration	
年 月 日 Year Month Day	
12 在留カード番号 / 特別永住者証明書番号 Residence card number / Special Permanent Resident Certificate number	
13 渡航目的 Purpose of visit	
<input type="checkbox"/> 観光 (Tourism) <input type="checkbox"/> 商用 (Business) <input type="checkbox"/> 親族訪問 (Visit relatives) <input type="checkbox"/> 留学 (Study) <input type="checkbox"/> その他 (Others)	
14 予定渡航先国名 Expected destinations	
15 出国予定年月日・港 Expected date and port of departure	(空) 港 (Air) Port
年 月 日 Year Month Day	
16 再入国予定年月日・港 Expected date and port of re-entry	(空) 港 (Air) Port
年 月 日 Year Month Day	
17 希望する再入国許可 Which type of re-entry permit do you apply?	
<input type="checkbox"/> 1回限りの再入国許可 (Single) <input type="checkbox"/> 数次の再入国許可 (Multiple)	
18 犯罪を理由とする処分を受けたことの有無 (日本国外におけるものを含む。) Criminal record (in Japan / overseas)	
有 (具体的内容) / 無 (Detail:) / No	
19 確定前の刑事裁判の有無 (日本国外におけるものを含む。) Criminal action before confirming (in Japan / overseas)	
有 (具体的内容) / 無 (Detail:) / No	
20 旅券を取得することができない場合は、その理由 In case that you cannot obtain a passport, fill in the reason.	
21 法定代理人(法定代理人による申請の場合に記入) Legal representative (in case of legal representative)	
(1)氏名 Name	(2)本人との関係 Relationship with the applicant
(3)住所 Address	
電話番号 Telephone No.	携帯電話番号 Cellular Phone No.
以上の記載内容は事実と相違ありません。 I hereby declare that the statement given above is true and correct.	
申請人(法定代理人)の署名 / 申請書作成年月日 Signature of the applicant (legal representative) / Date of filling in this form	
年 月 日 Year Month Day	
注意 申請書作成後申請までに記載内容に変更が生じた場合、申請人(法定代理人)が変更箇所を訂正し、署名すること。 Attention In cases where descriptions have changed after filling in this application form up until submission of this application, the applicant (legal representative) must correct the part concerned and sign their name.	
※ 取次者 Agent or other authorized person	
(1)氏名 Name	(2)住所 Address
(3)所属機関等(親族等については、本人との関係) Organization to which the agent belongs (in case of a relative, relationship with the applicant)	電話番号 Telephone No.

Quelle: [Antrag auf Wiedereinreisegenehmigung, Justizministerium](#)



Notwendige Informationen zum Aufenthalt in Japan



B Aufenthaltstitel (zairyû shikaku)

 [B Aufenthaltstitel](#)

2 Verlängerung des Aufenthaltstitels (zairyû kikan kôshin), Wechsel des Aufenthaltstitels (zairyû shikaku henkô), Beantragung vo unbegrenztem Aufenthalt (eijû), Genehmigung von Tätigkeiten außerhalb des gegenwärtigen Aufenthaltstitels (shikaku gai katsudô kyoka), Wiedereinreise (sai nyûkoku) und Erwerb eines Aufenthaltstitels (zairyû shikaku shutoku)

2-8 Ausstellung eines Aufenthaltstitels (zairyû shikaku no shutoku)

Für Kinder, die in Japan geboren sind und keine japanische Staatsbürgerschaft haben, muss innerhalb von 30 Tagen nach der Geburt bei der zuständigen lokalen Ausländerbehörde (nyûkoku kanri kansho) die Ausstellung eines Aufenthaltstitels beantragt werden. Im Falle der Ausreise aus Japan innerhalb 60 Tage nach der Geburt muss kein Aufenthaltstitel beantragt werden.

notwendige Unterlagen	Einzureichende Stelle / nähere Informationen	bis wann	Gebühr
1. Antragsformular für Beantragung eines Aufenthaltstitels (zairyû shikaku shutoku kyoka shinseisho) 2. Geburtsurkunde (shusei shômei sho), Gesundheitsbuch von Mutter und Kind (boshi kenkô techô) usw. 3. Reisepass und Residence Card beider Eltern 4. Bürgerschaftserklärung usw.	Einzureichende Stelle: Örtliche Ausländerbehörde Ihres Wohnsitzes Nähere Informationen: Örtliche Ausländerbehörde Ihres Wohnsitzes oder Informationscenter für allgemeine Fragen betreffs Aufenthalt in Japan (siehe unter 4: Informationsstellen zu Aufenthaltsfragen)	innerhalb 30 Tage nach Geburt (bei Ausreise aus Japan innerhalb 60 Tage nach Geburt kein Visum notwendig)	gebührenfrei

Für Kinder von Personen mit Sonderaufenthaltsgenehmigung muss die Antragstellung auf die Sonderaufenthaltsgenehmigung innerhalb 60 Tagen nach Geburt am örtlichen Rathaus erfolgen.

Notwendige Informationen zum Aufenthalt in Japan



B Aufenthaltstitel (zairyû shikaku)

▲ B Aufenthaltstitel

Muster

別記第三十六号様式 (第二十四条関係)

日本国政府法務省
Ministry of Justice, Government of Japan

在留資格取得許可申請書
APPLICATION FOR PERMISSION TO ACQUIRE STATUS OF RESIDENCE

入国管理局長 殿
Regional Immigration Bureau

To the Director General of
Regional Immigration Bureau

出入国管理及び難民認定法第22条の2第2項(第22条の3において準用する場合を含む。)の規定に基づき、次のとおり在留資格の取得を申請します。
Pursuant to the provisions of Paragraph 2 of Article 22-2 (including cases where the same shall apply mutatis mutandis under Article 22-3) of the Immigration Control and Refugee Recognition Act, I hereby apply for permission to acquire status of residence.

写真
Photo
40mm × 30mm

1 国籍・地域 Nationality/Region _____ 2 生年月日 Date of birth _____ 年 _____ 月 _____ 日 _____
Family name Given name

3 氏名 Name _____

4 性別 Sex 男・女 Male / Female 5 出生地 Place of birth _____ 6 配偶者の有無 Marital status 有・無 Married / Single

7 職業 Occupation _____ 8 本国における居住地 Home town / city _____

9 住居地 Address in Japan _____
電話番号 Telephone No. _____ 携帯電話番号 Cellular phone No. _____

10 旅券 (1) 番号 Passport Number _____ (2) 有効期限 Date of expiration _____ 年 _____ 月 _____ 日 _____

11 在留資格取得の事由 Cause of application 出生 Birth 国籍離脱・喪失 Loss of Japanese nationality その他 (Others) _____

12 在留の理由 Purpose of stay _____

13 希望する在留資格 Desired status of residence _____ 在留期間 Period of stay _____

14 在日親族(父・母・配偶者・子・兄弟姉妹など)及び同居者 Family in Japan (Father, Mother, Spouse, Son, Daughter, Brother, Sister or others) or co-residents

続柄 Relationship	氏名 Name	生年月日 Date of birth	国籍・地域 Nationality / Region	同居 Residing with applicant or not	勤務先・通学先 Place of employment/school	在留カード番号 特別永住者証明書番号 Residence card number Special Permanent Resident Certificate number
				はい/いいえ Yes / No		
				はい/いいえ Yes / No		
				はい/いいえ Yes / No		
				はい/いいえ Yes / No		

15 在日身元保証人又は連絡先 Guarantor in Japan
(1) 氏名 Name _____ (2) 本人との関係 Relationship with the applicant _____
(3) 住所 Address _____
電話番号 Telephone No. _____ 携帯電話番号 Cellular phone No. _____

16 代理人(法定代理人による申請の場合に記入) Legal representative (in case of legal representative)
(1) 氏名 Name _____ (2) 本人との関係 Relationship with the applicant _____
(3) 住所 Address _____
電話番号 Telephone No. _____ 携帯電話番号 Cellular phone No. _____

以上の記載内容は事実と相違ありません。
申請人(法定代理人)の署名/申請書作成年月日
I hereby declare that the statement given above is true and correct.
Signature of the applicant (legal representative) / Date of filling in this form
年 _____ 月 _____ 日 _____
Year Month Day

注意 申請書作成後申請までに記載内容に変更が生じた場合、申請人(法定代理人)が変更箇所を訂正し、署名すること。
Attention In cases where descriptions have changed after filling in this application form up until submission of this application, the applicant (legal representative) must correct the part concerned and sign their name.

※ 取次者 Agent or other authorized person
(1) 氏名 Name _____ (2) 住所 Address _____
(3) 所属機関等(親族等については、本人との関係) Organization to which the agent belongs (in case of a relative, relationship with the applicant) _____ 電話番号 Telephone No. _____

Quelle: [Antrag auf Erwerb Aufenthaltstitels, Justizministerium](#)



Notwendige Informationen zum Aufenthalt in Japan



B Aufenthaltstitel (zairyû shikaku)

 [B Aufenthaltstitel](#)

3 Ausstellung einer Arbeitserlaubnisbescheinigung (shûrô shikaku shômeisho no shutoku)

Die Arbeitserlaubnisbescheinigung (shûrô shikaku shômeisho) kann auf Wunsch ausgestellt werden, um Formalitäten zwischen Arbeitgeber und ausländischem Arbeitnehmer zu erleichtern. Mit einer Arbeitserlaubnisbescheinigung kann der ausländische Arbeitnehmer konkret nachweisen, zu welcher Erwerbstätigkeit er berechtigt ist. Die Arbeitserlaubnisbescheinigung wird bei der örtlichen Ausländerbehörde (nyûkoku kanri kansho) beantragt.

notwendige Unterlagen	Einzureichende Stelle / nähere Informationen	wann	Gebühr
1. Antragsformular auf Arbeitserlaubnisbescheinigung 2. Residence Card 3. Reisepass oder Bescheinigung des Aufenthaltstitels 4. Genehmigung zur Durchführung von Tätigkeiten außerhalb des gegenwärtigen Aufenthaltstitels (falls vorhanden) usw.	Einzureichende Stelle: Örtliche Ausländerbehörde Ihres Wohnsitzes Nähere Informationen: Örtliche Ausländerbehörde Ihres Wohnsitzes oder Informationscenter für allgemeine Fragen betreffs Aufenthalt in Japan (siehe unter 4: Informationsstellen zu Aufenthaltsfragen)	im Bedarfsfall	900 Yen zum Zeitpunkt der Aushändigung (Gebührenmarke)

Notwendige Informationen zum Aufenthalt in Japan



B Aufenthaltstitel (zairyû shikaku)

▲ B Aufenthaltstitel

別記第二十九号の五様式 (第十九条の四関係)

日本国政府法務省
Ministry of Justice, Government of Japan

就 労 資 格 証 明 書 交 付 申 請 書				
APPLICATION FOR CERTIFICATE OF AUTHORIZED EMPLOYMENT				
入国管理局長 殿				
To the Director General of Regional Immigration Bureau				
出入国管理及び難民認定法第19条の2第1項の規定に基づき、次のとおり就労資格証明書の交付を申請します。 Pursuant to the provisions of Paragraph 1 of Article 19-2 of the Immigration Control and Refugee Recognition Act, I hereby apply for a certificate of authorized employment.				
1 国籍・地域 Nationality / Region	2 生年月日 Date of birth	年 Year	月 Month	日 Day
3 氏名 Name				
4 性別 男・女 Sex Male/Female	5 住居地 Address in Japan			
電話番号 Telephone No.	携帯電話番号 Cellular Phone No.			
6 旅券 (1) 番号 Passport Number	(2) 有効期限 Date of expiration	年 Year	月 Month	日 Day
7 在留の資格 Status of residence	在留期間 Period of stay			
在留期間の満了日 Date of expiration	年 Year	月 Month	日 Day	
8 在留カード番号 / 特別永住者証明書番号 Residence card number / Special Permanent Resident Certificate number				
9 証明を希望する活動の内容 Desired activity to be certified				
10 就労する期間 Period of work				
from 年 Year 月 Month 日 Day to 年 Year 月 Month 日 Day				
11 使用目的 Purpose of use				
12 法定代理人(法定代理人による申請の場合に記入) Legal representative (in case of legal representative)				
(1) 氏名 Name		(2) 本人との関係 Relationship with the applicant		
(3) 住所 Address				
電話番号 Telephone No.		携帯電話番号 Cellular phone No.		
以上の記載内容は事実と相違ありません。 I hereby declare that the statement given above is true and correct.				
申請人(法定代理人)の署名/申請書作成年月日 Signature of the applicant (legal representative) / Date of filling in this form				
年 Year 月 Month 日 Day				
注 意 申請書作成後申請までに記載内容に変更が生じた場合、申請人(法定代理人)が変更箇所を訂正し、署名すること。 Attention In cases where descriptions have changed after filling in this application form up until submission of this application, the applicant (legal representative) must correct the part concerned and sign their name.				
※ 取次者 Agent or other authorized person				
(1) 氏名 Name		(2) 住所 Address		
(3) 所属機関等 Organization to which the agent belongs		電話番号 Telephone No.		

Quelle: [Antrag auf Ausstellung einer Arbeiterlaubnisbescheinigung, Justizministerium](#)



Notwendige Informationen zum Aufenthalt in Japan



B Aufenthaltstitel (zairyû shikaku)

 [B Aufenthaltstitel](#)

4 Weiterführende Informationen bezüglich Visabestimmungen

Zu Fragen betreffs Immigration, Aufenthalt etc. sind „Informationszentren zum Aufenthalt in Japan“ (gaikokujin zairyû sôgô infomêshon sentâ) in den Ausländerbehörden (nyûkoku kanri kansho) bzw. Zweigbehörden der folgenden Städte eingerichtet: Sendai, Tokyo, Yokohama, Nagoya, Osaka, Kobe, Hiroshima und Fukuoka. Hier können persönliche oder telefonische Anfragen nicht nur auf Japanisch entgegengenommen werden, sondern auch mehrsprachig (englisch, koreanisch, chinesisches, spanisch etc.).

Weiterhin stehen in den Ausländerbehörden und Zweigbehörden der Städte Sapporo, Takamatsu und Naha Ausländerbeauftragte zur Verfügung, um Ihre telefonischen oder persönlichen Anfragen zu beantworten. Wir würden uns freuen, wenn Sie von diesem Service Gebrauch machen würden.

		Postleitzahl	Adresse	Telefon
Informationszentren zum Aufenthalt in Japan	Sendai	983-0842	Miyagi-ken, Sendai-shi, Miyagino-ku, Gorin 1-3-20	0570-013904 (aus dem Ausland oder mit IP bzw. PHS: 03-5796-7112) Werktags von 8:30 bis 17:15
	Tokyo	108-8255	Tokyo-to, Minato-ku, Konan 5-5-30	
	Yokohama	236-0002	Torihama-cho 10-7, Kanazawa-ku, Yokohama City	
	Nagoya	455-8601	Shoho-cho 5-18, Minato-ku, Nagoya City	
	Osaka	559-0034	Nankokita 1-29-53, Suminoe-ku, Osaka City	
	Kobe	650-0024	Hyogo-ken, Kobe-shi, Chuo-ku, Kaigandori 29	
	Hiroshima	730-0012	Hiroshima-ken, Hiroshima-shi, Naka-ku, Kamihacchobori 2-31	
Fukuoka	812-0003	Fukuoka-ken, Fukuoka-shi, Hakata-ku, Shimousui 778-1, Flughafen Fukuoka, Inlandsflüge Terminal 3		
Ausländerbeauftragte	Sapporo	060-0042	Hokkaido, Sapporo-shi, Chuo-ku, Oodori Nishi 12	
	Takamatsu	760-0033	Kagawa-ken, Takamatsu-shi, Marunouchi 1-1	
	Naha	900-0022	Okinawa-ken, Naha-shi, Higawa 1-15-15	

Quelle: Homepage der Ausländerbehörde

Neben den oben genannten Institutionen arbeitet die Einwanderungsbehörde mit regionalen öffentlichen Einrichtungen zusammen und bietet einen sogenannten « one-stop » Beratungsservice. Hier erhalten in Japan lebende Ausländer Informationen über behördliche Abläufe wie Einwanderung sowie über andere Bereiche des täglichen Lebens.



Notwendige Informationen zum Aufenthalt in Japan



B Aufenthaltstitel (zairyû shikaku)

 [B Aufenthaltstitel](#)

Anfragen können persönlich oder telefonisch in Japanisch und anderen Sprachen (Englisch, Chinesisch u.a.) beantwortet werden.

	Adresse	Telefon	Verfügbare Sprachen
Beratungs- und Supportzentrum für Ausländer	Shinjuku Tabunka Kyosei Plaza Tokyo Kenko Center Haijia 11F 2-44-1 Kabuki-cho, Shinjuku-ku, 160-0021 Tokyo	TEL 03-3202-5535 TEL/FAX 03-5155-4039	Englisch und Chinesisch (wochentags außer jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat); Portugiesisch (Donnerstag, Freitag); Spanisch (Montag, Donnerstag); Indonesisch (Dienstag); Vietnamesisch (Freitag); Bengalisch (Dienstag und Mittwoch, außer jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat);
Saitama Beratungszentrum für Ausländer	Saitama Prefecture Urawa Government Offices 3F 5-6-5 Kitaurawa, Urawa-ku, Saitama City, 330-0074 Saitama Prefecture	TEL 048-833-3296 FAX 048-833-3600	Beratung und Informationen zu Immigration und Aufenthalt auf, Portugiesisch (montags, mittwochs, freitags)
			Beratung und Informationen zu Arbeitsangelegenheiten für Ausländer auf Englisch, Portugiesisch, Spanisch, Chinesisch, Koreanisch, Tagalog, Thailändisch und Vietnamesisch (dienstags)
			Allgemeine Beratung zu allen behördlichen und anderen Angelegenheiten in Englisch, Portugiesisch, Spanisch, Chinesisch, Koreanisch, Tagalog, Thailändisch und Vietnamesisch (werktags)
Hamamatsu Multicultural Center, One-Stop Beratungsservice	Create Hamamatsu 4F Hayauma-cho 2-1 Naka-ku, Hamamatsu City, 430-0916 Shizuoka Prefecture	TEL 053-458-2170 FAX 053-458-2197	Beratung und Informationen zu Immigration und Aufenthalt in Englisch, Portugiesisch und Spanisch (mittwochs)
			Allgemeine Beratung zu allen behördlichen und anderen Angelegenheiten in Englisch (Dienstag bis Freitag), Portugiesisch (außer montags), Chinesisch (dienstags), Spanisch (mittwochs), Tagalog (donnerstags)

Quelle: Homepage der Ausländerbehörde

